

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 17 (1910)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Firmen-Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

trischen Betriebes segensreiche Einwirkungen auf die Hausindustrie erzielt werden können. So richtig die Ausführungen in dem vorerwähnten Bericht der Zürcherischen Seidenwebschule sind, so sehr muss man bedauern, dass diese Versuche mit dem elektrischen Antrieb nicht um so viele Jahre zurück datieren, wie sie in den andern Industrien auch vorgenommen worden sind. Dieses vorausgesetzt, und wenn mit Hilfe des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler und der andern interessierten und finanziell mitwirkenden Kreise und Behörden ein Fonds geschaffen worden wäre, ähnlich dem bereits zitierten Stickfachfond der St. Galler Industrie, hätte man unserer Hausindustrie noch rechtzeitig den notwendigen Halt geben können. Wir hätten uns so diese diskreditierende Heimarbeit-Ausstellung ersparen können, viel Elend und Leid vermieden und dürften uns zudem mit dem Bowusstsein tragen, im Interesse unserer Seidenindustrie und speziell der Angehörigen der Hausindustrie eine grössere Aktion, eine lobenswerte Tat ausgeführt zu haben.

Wenn man bei dem heutigen Standpunkt der Hauseidenindustrie mit Einführung des elektrischen Betriebes nur noch die Rettung von dem bezeichnen will, was noch zu retten ist, so ist dieser Ausspruch wohl aus der jetzt so vorzüglichen Organisation und Entwicklung der mechanischen Weberei in Fabrikbetrieben begründet. Angesichts dieser ist es begreiflich, wenn viele Industrielle heute nicht mehr für die Handweberei Interesse haben, auch wenn sie sich in der Leistungsfähigkeit viel verbessern sollte. So ist man wahrscheinlich auch heute noch auf die Schaffung eines Fonds ähnlich dem Stickfachfond angewiesen, wenn man überhaupt genügende Mittel zur Einführung des elektrischen Betriebes in unserer Hauseidenweberei zusammenbringen will.

Mit dem Wunsche, es möchte dies gelingen, schliesst diese Betrachtung der ersten schweizerischen Heimarbeit-Ausstellung ab. So unvollkommen diese war, so liessen sich doch mancherlei Lehren daraus ziehen. Es ist zu hoffen, dass bis zur Inszenierung einer zweiten Heimarbeit-Ausstellung inzwischen durch Zusammenarbeiten aller Parteien unter Mitwirkung von anerkannten Fachleuten vorhandene Missstände in den einzelnen Heimarbeit-Industrien gehoben und diese folgende Ausstellung dann ein wirklich objektives Bild der Verhältnisse in unsrer schweizerischen Heimarbeit-Industrien zeigen werde.

**Revision des schweizer. Obligationenrechtes.** In No. 21 des letzten Jahrganges der „Mitteilungen“ ist schon auf die wichtigen Beschlüsse, die der Nationalrat besonders in bezug auf die Neuregelung des Dienstvertrages gefasst hat, aufmerksam gemacht worden. In der Wintersession ist im Nationalrat die Revision zu Ende geführt worden und es sind, auf Antrag der vorberatenden Kommission, vom Rate widerspruchslos zwei Artikel angenommen worden, die für die Arbeitgeber von weittragender Bedeutung sind. Es wird festgestellt, dass, wenn bei einem Dienstvertrag, der mit einer Kündigungsfrist von einem Monat oder länger abgeschlossen ist, oder über ein Jahr gedauert hat, ein Dienstpflichtiger an der Leistung der Dienste durch Krankheit, schweizer. obligatorischen Militärdienst oder ähnliche Gründe ohne sein Verschulden verhindert ist, er gleichwohl für eine verhältnismässig kurze Zeit Anspruch auf Lohnzahlung habe. Bei der Festsetzung dieses Anspruches sei allerdings auf die besonderen Verhältnisse der verschiedenen Betriebe, wie namentlich auf die dem Dienstherrn erwachsenden Kosten für Aushilfe angemessene Rücksicht zu nehmen. Der Dienstpflichtige könne auf diesen Lohnanspruch nicht zum Voraus Verzicht leisten, doch müsse er sich Einnahmen, die ihm infolge der Verhinderung für deren Zeit anderweitig zukommen, anrechnen lassen, und zwar müssen Leistungen einer Versicherung, wenn der Dienstherr wenigstens die Hälfte der Prämien trägt, in vollem Umfange, und wenn die Leistung des Dienstherrn geringer ist, verhältnismässig angerechnet werden; steht der Dienstpflichtige in einer obligatorischen staatlichen Versicherung, so hätten an Stelle des Lohnanspruches die Leistungen dieser Versicherung zu treten.

Die Krankenversicherung, welche die im Obligationenrecht

vorgesehenen Leistungen des Arbeitgebers zu übernehmen hat, ist in Beratung begriffen, und von der Einführung einer staatlichen Militärversicherung war in den eidg. Räten auch schon die Rede. Bis zu der Inkraftsetzung dieser beiden Versicherungsgesetze — und die Militärversicherung wird noch lange auf sich warten lassen — werden aber dem Arbeitgeber Lasten zugemutet, die nicht nur in vielen Fällen — so namentlich im Gewerbe — seine Leistungsfähigkeit übersteigen dürften, sondern auch in erster Linie Sache des Staates sind.

**Die neue deutsche Gewerbeordnung** tritt am 1. Januar 1910 in Kraft. Von diesem Zeitpunkte an dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre in Deutschland an Wochentagen nur noch zehn Stunden und an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen nur noch acht Stunden in Fabriken beschäftigt werden. Es muss eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden gewährt werden, an Samstagen ist die Arbeit um 5 Uhr nachmittags zu beenden. Die Mittagspause muss mindestens eine Stunde betragen, für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben,  $1\frac{1}{2}$  Stunden. Jugendlichen Arbeitern bis 16 Jahre muss vor- und nachmittags eine Pause von einer halben Stunde eingeräumt werden. Wöchnerinnen dürfen während acht Wochen, wovon sechs nach der Niederkunft, nicht eingestellt werden.

**Der Streik in den Lyoner Seidenfärbereien** dauert zum grossen Schaden der Weberei noch an. Die Seide wird nach Auswärts, hauptsächlich nach St. Etienne, Tarare und Paris, aufgegeben, doch hat dies grosse Verspätungen und andere Uebelstände zur Folge. Die Vermittlungsversuche des Bürgermeisters haben bisher fehlgeschlagen.

### Firmen-Nachrichten

**Schweiz.** — Banco Sete, Zürich und Mailand. Die Verwaltung teilt durch Zirkular mit, dass an Stelle der verstorbenen Herren M. Bodmer-v. Muralt, Robert Escher, Gius. Bonacossa und Hans Cramer Neuwahlen getroffen worden seien und dass auf Grund dieser Wahlen der Verwaltungsrat sich in folgender Weise konstituiert habe: S. de Blonay in Lausanne, Präsident; L. Bodmer in Zürich, Vizepräsident; Comm. Massimo Devecchi in Mailand; J. Meyer-Rusca in Bülach; Dr. Alfred von Planta-von Reichenau in Zürich; Dr. Alfred Schwarzenbach in Zürich; H. Vogel-Fierz in Zürich.

Angesichts der durch den Hinschied des früheren Präsidenten, Herrn M. Bodmer von Muralt, veränderten Sachlage, hat der Verwaltungsrat geschlossen, einen leitenden Ausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern, einzusetzen, welchem die Aufgabe gestellt sein soll, in Verbindung mit der Direktion die Leitung des ganzen Geschäftes zu übernehmen. Als Mitglieder dieses Ausschusses wurden bezeichnet die Herren H. Vogel-Fierz, als dessen Vorsitzender, L. Bodmer und Dr. A. von Planta.

Herr J. Meyer-Rusca, welcher seit nahezu 30 Jahren im Dienste des Unternehmens gestanden ist, hat den Wunsch ausgesprochen, von dem arbeitsreichen und verantwortungsvollen Posten eines Delegierten des Verwaltungsrates und Direktors des Banca Sete auf Ende des Jahres zurückzutreten. „Wir mussten, sagt das Zirkular, die Berechtigung der Gründe, welche Herrn Meyer-Rusca zu diesem Entschluss veranlasst haben, anerkennen, und deshalb dem Wunsche entsprechen. Herr Meyer-Rusca tritt somit auf Ende des Jahres von seinen obenannten Funktionen zurück, er bleibt aber Mitglied des Verwaltungsrates.“ An Stelle des Herrn Meyer-Rusca übernimmt Herr H. Vogel-Fierz ab 1. Januar 1910 die Funktion eines Delegierten des Verwaltungsrates.

In der Direktion verbleiben J. Elmer-Dietzsch in Zürich und C. Bruppacher in Mailand. Prokuristen sind Jacques Gut und O. Elmer in Zürich und E. Fritz und E. Koella in Mailand.

— **Zürich.** Die Kommanditgesellschaft Simonin & Co., Seidenstoffappretur in Zürich V und Waldshut (Baden) ist unter

der Firma Simonin & Bühler in eine Kollektivgesellschaft umgewandelt worden. Kollektivgesellschafter sind Henri Simonin und Gottfried Bühler, beide in Zürich.

— Zürich. Königsberger Schimmelburg & Co. Die Firma teilt durch Zirkular mit, dass sie die langjährigen Mitarbeiter, die HH. Sigmund Abraham, Emil Abraham und Edmund Brauchbar als Teilhaber aufgenommen hat.

Den HH. Rudolf Zwingli und Arnold Schaub wird Kollektiv-Prokura erteilt.

**Oesterreich.** — Wien. Die Modewaren- und Seidenstofffirma Hermann Spitz in Budapest hat sich insolvent erklärt. Die Passiven betragen 1,200,000 Kronen, auch Schweizer Seidenwarenfirmen figurieren unter den Gläubigern.

## Industrielle Nachrichten

**Zur Lage der Textilindustrie.** (Berlin, 31. Dez. T. C.) Die Lage der Textilbranche in ihrer Gesamtheit wird auch fernerhin sehr günstig beurteilt. Die Preisentendenz hat sich fest behauptet. Die Notierungen für Crossbredgenres sind eher höher, besonders für mittelfeine Beschaffenheiten. Die Wollgarnspinnereien sind mit früher erhaltenen Orders vorzüglich beschäftigt. Der Eingang neuer Aufträge beschränkte sich am Schlusse des Jahres lediglich auf Bedarfssäufe. Ebenso haben in wollenen und halbwollenen Geweben Meinungskäufe nicht stattgefunden; doch wird berichtet, dass sämtliche Webwarenbetriebe, mögen sie nun billigere oder bessere Beschaffenheiten herstellen, volle Beschäftigung zu lohnenden Preisen haben. In der Leinenindustrie bessert sich die Lage von Tag zu Tag. Die Kauflust der inländischen Kundschaft, ebenso des Auslandes, für alle Beschaffenheiten in Leinengeweben ist stark; es wären sicherlich noch bedeutend mehr Aufträge abgeschlossen worden, wenn die Fabrikanten in ihrer Gesamtheit nicht sehr stark beschäftigt wären und sich zu den heutigen Preisen auf längere Zeit nicht engagieren wollen. Von Seiten der Flachsspinner haben auch in der letzten Woche wiederum Preiserhöhungen stattgefunden; dieser Umstand veranlasste eine gewisse Zurückhaltung der Käufer, die jedoch nur vorübergehend sein dürfte, da ein tatsächlicher Bedarf bei den Webereien vorliegt. Die Notierungen für Baumwollgarne, insbesondere für Maccogarne, weisen weitere Erhöhungen auf. Es scheint, als ob die Kauflust für einzelne Bezirke etwas zugenommen hat. In der Seidenindustrie geht das Geschäft etwas besser, doch wird noch immer über die unbefriedigenden Preise geklagt. Die Wirkwarenfabrikanten sind in ihrer Mehrheit gleichfalls gut beschäftigt; auch aus der Juteindustrie kommen Nachrichten, wonach zu den ermässigten Preisen grössere Ordres vergeben sein sollen.

„N. Z. Z.“

**Baumwollindustrie.** Aus allen Baumwollzentren kommen Mitteilungen, dass angesichts der hohen Preise Produktionseinschränkungen in ziemlich erheblichem Massstab vorgenommen werden. Wir werden in der nächsten Nummer darauf zurückkommen.

**Krawattenfabrikation.** Laut einem Bericht der in Berlin erscheinenden „Textil-Woche“ über eine Versammlung Deutscher Krawattenfabrikanten ist eine Verabredung auf Vergütung einer Ausfuhrprämie für schwarze Krawatten bereits zu stande gekommen, und die Schaffung einer Ausfuhrprämie auch für farbige Krawatten steht in Unterhandlung. Der Verband Deutscher Krawattenfabrikanten E.V. wendet damit die gleichen Mittel an, wie sie eine Reihe deutscher Industrien, die infolge hoher Schutzzölle unter besonders günstigen Bedingungen arbeiten, schon längst verwenden. So werden bekanntlich auf Schuhwaren, Weissblech, Kohlen etc. bereits erhebliche Ausfuhrprämien vergütet.

Diese überaus wertvolle Unterstützung der Exportbestrebungen der deutschen Krawattenfabriken, die begreiflicherweise auch im grössten Interesse der Stoff-Fabrikanten liegt, bedeutet für un-

sere Zürcher Industrie wiederum eine neue unerwartete Konkurrenz. In weit stärkerem Masse wird sie allerdings die englischen Krawattenfabriken treffen, die ohnedies schon unter der deutschen Konkurrenz zu leiden hatten.

H. F.

## Mode- und Marktberichte

### Preis-Courant der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

Ital. u. Franz.	Extra- Class.	Class.	Subl.	Corr.	28. Dezember 1909.		Grap. geschn.		
					Japan	Filatur.	Class.	Subl.	Corr.
17/19	57	56	—	—	22/24	49-50	—	—	—
18/20	56-57	55	53	—	24/26	46-47	—	—	—
20/22	55-56	54	51-52	—	26/30	—	—	—	—
22/24	54	53	51	—	30/40	—	—	—	—
24/26									
<b>China</b>		<b>Tsatlée</b>		<b>Kanton Filat.</b>					
		Classisch Sublim		1. ord. 2. ord.					
30/34	—	—	—	20/24	—	—	—	—	—
36/40	—	—	—	22/26	—	—	—	—	—
40/45	—	—	—	24/28	—	—	—	—	—
45/50	—	—	—						
		<b>Tram en.</b>		<b>zweizache</b>		<b>dreifache</b>			
<b>Italien.</b>		Class.	Sub.	<b>Japan</b>		Fil. Class.	Ia.	Fil. Class.	Ia.
18/20 à 22		51-52	48-49	20/24		48	—	30/34	48
22/24		—	—	23/26		47	—	32/36	47
24/26		49-50	46-47	24/28		46	—	34/38	46-47
26/30		—	—	26/30		44	42	36/40	46
3fach 28/32		52	48-49	30/34		43	43	38/42	45
32/34		—	—	34/38		—	—	40/44	44
36/40, 40/44		49-50	46-47					42	42
		<b>Tsatlée geschnell.</b>		<b>Miench. Ia.</b>		<b>Kant. Filat.</b>			
<b>China</b>		Class.	Subl.	Corr.	<b>Schw. Ouvrais</b>		<b>Sublime</b>		
36/40		40	37	—	36/40		36-35	2fach	20/24
41/45		38	35	—	40/45		34-33	22/26	38-39
46/50		37	33	—	45/50		32-31	24/28/30	36
51/55		36-35	32-31	—	50/60		31-30	3fach	30/36
56/60		—	—	—	—		—	36/40	38
61/65		—	—	—	—		—	40/44	36

### Seide.

Die Berichte von den Rohseidenmärkten melden stabile, für feinere Marken eher noch anziehende Preise. Das in den Vierwochen noch lebhafte Geschäft ist über die Feiertage ruhiger geworden, man erwartet jedoch, dass es sich in nächster Zeit wieder beleben werde. Der amerikanische Verbrauch verbleibt noch zurückhaltend.

### Seidenwaren.

In der allgemeinen Geschäftslage der Seidenindustrie sind noch wenig Veränderungen bemerkbar, in Neubestellungen ist man eher noch zurückhaltend. Man weiss noch gar nicht, welche Artikel auf das Frühjahr besonders begünstigt werden sollten. Der Weihnachtsverkauf soll, wie man vernimmt, befriedigend ausgefallen sein und aus den getroffenen Dispositionen der Detalisten in nächster Zeit wird sich auch ein Fingerzeig ergeben, welche Artikel etwas zugkräftiger sein könnten.

Der „N. Z. Z.“ wird aus Lyon über den Geschäftsgang folgendes mitgeteilt:

Die Störung, die vor nahezu zwei Monaten durch den Färberausstand im Seidenstoff-Geschäft ihren Anfang nahm, macht sich jetzt mehr fühlbar. Die Rückstände mehren sich; sie werden von längerer Dauer sein, was Annullierungen der Aufträge zur Folge hat. Eben wieder stattgefundene Unterhandlungen führten zu keinem Resultat, obschon der Zwiespalt sich derzeit nur um einen Hauptpunkt dreht: die Färberereien bleiben bei der bisherigen Gepflogenheit und das Einlegen der Seide in die Farbe bewirken sie durch Handlanger und das Zubereiten der Farbbäder reservieren sie den eigentlichen Färbern, während die Ausständigen darauf bestehen, dass auch das Einlegen durch Färbergehilfen geschehen solle. Für stückgefärbte Stoffe und in der Schwarzfärberei reichen die arbeitenden Kräfte aus; in der Garofärberei